

Erbschaftssteuer Spanien. Übersicht und Ausblick für 2026

Die Erbschaftssteuer ist in Spanien staatlich geregelt. Die spanischen Regionen (Autonomen Gemeinschaften) verfügen aber über eigene Steuervergünstigungen, die sehr stark von den staatlichen Regelungen abweichen können.

1. Was soll sich 2026 bei der Erbschaftssteuer ändern?

Die Regelungen zur Erbschaftssteuer unterscheiden sich in Spanien je nach Region stark. In manchen Regionen müssen Erben hohe Summen zahlen, in anderen zahlen bestimmte Verwandte nur symbolische 1 % Erbschaftssteuern. Die Staatsregierung möchte diese Unterschiede beenden und plant schon seit längerer Zeit, eine landesweit einheitliche Mindeststeuer einzuführen, die die regionalen Vergünstigungen abschafft.

2. Welche Vergünstigungen gibt es aktuell in Madrid?

Wenn jemand stirbt, gehören alle Vermögenswerte und Verpflichtungen zur Erbschaft, die an die Erben oder Vermächtnisnehmer übergehen. Für diese Vermögensübertragung muss Erbschaftssteuer gezahlt werden. Gleiches gilt für Begünstigte von Lebensversicherungen. In Madrid gibt es zwei Arten von Vergünstigungen:

a) Eine Vergünstigung von 99 % (praktisch fast keine Steuer), die für zwei Gruppen gilt:

- Gruppe I: Kinder, Enkel und adoptierte Kinder unter 21 Jahren.
- Gruppe II: Kinder, Enkel und adoptierte Kinder ab 21 Jahren, Ehepartner, Eltern, Großeltern und Adoptiveltern.

b) Eine Vergünstigung von 50 % (früher 25 %), die ab dem 1. Juli 2025 für Erben wie Geschwister, Onkel, Tanten, Neffen, Schwiegersohn und Schwiegertochter gilt.

Darüber hinaus plant die regionale Regierung von Madrid gegenläufig zum Bestreben der Staatsregierung Steuervergünstigungen für Familienbetriebe zu erweitern.

3. Wie sieht es in anderen Regionen aus?

Die zu zahlende Steuer variiert von Region zu Region stark. Beispiele:

- a) In der autonomen Gemeinschaft von Valencia gibt es ebenfalls 99 % Vergünstigung für direkte Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel, Ehepartner). Ab Juni 2026 gilt für Geschwister und Neffen eine 25 %-Vergünstigung, die sich ab Juni 2027 auf 50 % erhöht.
- b) In der autonomen Gemeinschaft Galiziens gibt es seit Ende 2025 neue Regeln: Die Vergünstigungen für bestimmte Verwandte gelten nur einmal pro Erbschaftsfall und werden bei weiteren Erbschaften angerechnet.
- c) In Andalusien bleibt es 2026 bei einer Steuerfreigrenze in Höhe von einer Million Euro für Kinder, Ehepartner und Eltern, darüber hinaus existiert eine 99ige % Vergünstigung. Für Verwandte zweiten Grades gibt es eine Freigrenze in Höhe von 250.000 €.
- d) In Kastilien - La Mancha bekommen Erben unter 21 Jahren 100 % Vergünstigung, ältere Erben 80 %, wenn die Erbschaft unter 300.000 € liegt.
- e) In Kastilien - León gilt die 99 %-Vergünstigung für direkte Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel, Ehepartner).
- f) Die Kanarischen Inseln bieten mit 99,9 % eine der höchsten Vergünstigungen für eine Vielzahl von Verwandten (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel, Ehepartner, Geschwister, Neffen, Nichten, Onkel, Tante).
- g) Auch in Kantabrien gibt es in bestimmten Fällen Steuervergünstigungen zwischen 90% und 100 %.
- h) In der Region Murcia gilt eine 99 %ige Vergünstigung für direkte Verwandte, für andere Erben gibt es weitere Ermäßigungen abhängig von der Art des Nachlasswerts.

- i) In der Extremadura wurde 2025 eine 99 %-Vergünstigung auch für nicht direkte Verwandte und „enge Bekannte“ eingeführt.
- j) Das Baskenland und Navarra sehen hohe Freibeträge vor: Im Baskenland sind Erbschaften bis 400.000 € für Kinder, Eltern, Ehepartner und eingetragene Lebenspartner steuerfrei, in Navarra gilt bis zu einem Betrag in Höhe von 250.000 € ein Steuersatz von 0 %.
- k) In Aragón ist im Haushaltsentwurf 2026 eine 99 %-Vergünstigung ebenfalls für Verwandte der Gruppe II vorgesehen.
- l) Auf den Balearen gibt es eine 100 %ige Vergünstigung zwischen Eltern und Kindern.
- m) In La Rioja gilt die 99 %-Vergünstigung für direkte Verwandte. Ab 2026 gibt es zudem neue Regeln für Unternehmensnachfolgen und Beteiligungen.
- n) In Katalonien existiert eine Vielzahl von Vergünstigungen und Freibeträgen je nach Verwandtschaftsgrad und Nachlasswert. Tendenziell ist die Erbschaftssteuerlast in Katalonien aber höher als in anderen autonomen Gemeinschaften.

Es lässt sich leicht erkennen, dass in Spanien im Bereich der Erbschaftssteuer (und auch der hier nicht behandelten Schenkungssteuer) ein gewisses Regelungsdickicht herrscht, was nicht zur Übersichtlichkeit der Materie beiträgt. Es ist daher wichtig, die regionalen Unterschiede zu kennen, um eventuell vorhandene Steuervorteile zu nutzen. Dies gilt insbesondere für ausländische Erben, bei denen unter bestimmten Voraussetzungen zwischen den staatlichen und autonomen Steuerregimen gewählt werden kann. Gleichzeitig sollte man die geplanten Gesetzesänderungen der Staatsregierung im Auge behalten, deren Bestreben es ist, einen Mindeststeuersatz einzuführen, der die regionalen Vergünstigungen einschränken könnte.

Michael Fries

Rechtsanwalt & Abogado

Monereo Meyer Abogados, S.L.P.

Madrid, den 22. Januar 2026